

Rhein-Sieg-Kreis · Der Landrat · Postfach 15 51 · 53705 Siegburg

**Gesundheitsamt
Fachstelle COVID**

**An die
Eltern und Schüler*innen der Klasse 9c
der Hans-Dietrich-Genscher-Schule
Stumpeberg 5
53343 Wachtberg**

Telefon: 02241 - 13-3333
Telefax: 02241 - 13-3181
E-Mail: coronavirus@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
53.6

Datum
16.11.2020

Kontakt mit COVID-19
Neue Quarantäne – Vorabinformation Stand November 2020

Liebe Eltern und Schüler*innen,

In Ihrer Schule, der Hans-Dietrich-Genscher-Schule, hat sich eine Person, die mit dem neuen Corona-Virus infiziert und selbst ansteckend ist, über einen längeren Zeitraum aufgehalten.

Die Schulleitung Herr Heimbach hat unter Anleitung des Gesundheitsamtes Ermittlungen durchgeführt, um festzustellen, wer enge Kontakte hatte oder haben konnte.

Demnach wurde Ihr Kind als enge Kontaktperson mit höherem Risiko (Kontaktperson Kategorie I) eingestuft.

Das Gesundheitsamt muss – gemäß § 28 Infektionsschutzgesetz - die erforderlichen Schutzmaßnahmen anordnen, um die Infektionsketten zu unterbrechen.

Daher muss Ihr Kind für 14 Tage ab dem letzten Kontakt zu der erkrankten Person zu Hause in Quarantäne abgesondert werden.

Die Quarantäne bedeutet, dass man die Wohnung nicht verlassen und keinen Besuch empfangen darf. Eine entsprechende Ordnungsverfügung wird Ihrem Kind möglichst



Behindertenparkplätze
befinden sich vor dem
Haupteingang (Zufahrt
Mühlenstraße) und im
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg
Tel. (0 22 41) 13-0
Fax (0 22 41) 13 21 79
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse
Kreissparkasse Köln IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15
SWIFT-BIC: COKSDE33
Postbank Köln IBAN: DE66 3701 0050 0003 8185 00
SWIFT-BIC: PBNKDEFF

**Umsatzsteuer-
Ident-Nr.:**
DE123 102 775
Steuer-Nr.:
220/5769/0451

bald durch das Ordnungsamt Ihres Wohnortes zugehen und beinhaltet auch den genauen Quarantänezeitraum. Bitte bedenken Sie, dass es sich um ein juristisches Schreiben mit den entsprechenden Formulierungen handelt.

Die häusliche Quarantäne mit Ordnungsverfügung betrifft ausschließlich Ihr Kind und keine weiteren Familien- bzw. Haushaltsmitglieder.

Aufgrund des massiv steigenden Fallaufkommens, ist es dem Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises leider zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, eine individuelle Kontaktaufnahme sicherzustellen. Daher erfolgt die Information zunächst in dieser Form. Darüber hinaus sind die Testkapazitäten mittlerweile derart eingeschränkt, dass ein regelhaftes Testen ganzer Klassen künftig nicht mehr vorgesehen ist.

Sollten Krankheitssymptome auftreten, nehmen Sie bitte zeitnah Kontakt zu Ihrem Kinder- bzw. Hausarzt auf und schildern Sie Ihren Fall. Informieren Sie bitte auch das Gesundheitsamt.

Sofern dann ein Test über den Kinder- bzw. Hausarzt veranlasst wird und negativ ist, beachten Sie bitte, dass ein negatives Testergebnis nicht zur Aufhebung oder Vermeidung einer eventuellen Quarantäne führen kann, da eine Infektion mit dem Coronavirus bis zu 14 Tage nach dem letzten Kontakt auftreten kann.

Bezüglich eventueller arbeitsrechtlicher Fragestellungen verweisen wir auf den Link

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-corona/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>

Sie erreichen das Gesundheitsamt unter der Mailadresse:

coronavirus@rhein-sieg-kreis.de

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind alles Gute und danken jetzt schon für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation!

Ihr Gesundheitsamt